

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
<i>Einleitung</i>	1
A. Forschungsfrage und Ziele der Arbeit	5
B. Gang der Darstellung	8
<i>Kapitel 1: Problemaufriss</i>	11
A. Hassrede in Sozialen Netzwerken – eine Arbeitsdefinition.....	11
B. Adressierte Rechtsfragen.....	19
C. Die Rolle der Grundrechte in den untersuchten Fallkonstellationen	24
D. Darstellung der einschlägigen bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.....	36
E. Charakteristika und Spezifika der Kommunikation in Sozialen Netzwerken	60
F. Fazit	72
<i>Kapitel 2: Hassrede und Recht der persönlichen Ehre</i>	75
A. Der Ehrbegriff des Grundgesetzes.....	77
B. Schutzgüter des grundgesetzlichen Ehrschutzes: eine Rekonstruktion.....	91
C. Beeinträchtigungen des Rechts der persönlichen Ehre.....	122
D. Fazit	128
<i>Kapitel 3: Das öffentliche Interesse am Ehrschutz</i>	131
A. Öffentliches Interesse am öffentlichen Diskurs	134
B. Grundgesetzliche Kommunikationsordnung und Soziale Netzwerke	154
C. Gemeinwohlorientierte Interpretation des Ehrschutzes zugunsten weiterer öffentlicher Interessen	170
D. Fazit	177

<i>Kapitel 4: Ehrschutz und Gleichheitsrechte</i>	179
A. Mehrwert gleichheitsrechtlicher Perspektiven	184
B. Hassrede als Beeinträchtigung des Schutzbereichs von Art. 3 Abs. 3 GG	201
C. Dogmatische Rekonstruktion in der Einzelfallentscheidung	214
D. Fazit.....	229
<i>Kapitel 5: Weitere Beteiligte und ihre Grundrechtspositionen</i>	233
A. Streit über die Rechtswidrigkeit eines Posts	234
B. Streit über die Vertragswidrigkeit eines Posts	247
C. Fazit.....	265
<i>Kapitel 6: Einzelfallkriterien für Hassrede in Sozialen Netzwerken</i>	267
A. Deutung eines Hassrede-Posts.....	268
B. Zu berücksichtigende Grundrechtspositionen	276
C. Herstellung praktischer Konkordanz	278
D. Fazit.....	313
Literaturverzeichnis.....	317
Sachregister.....	341

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitung	1
A. Forschungsfrage und Ziele der Arbeit	5
B. Gang der Darstellung	8
Kapitel 1: Problemaufriss	11
A. Hassrede in Sozialen Netzwerken – eine Arbeitsdefinition	11
I. Definition des Begriffs „Hassrede“	12
II. Definition des Begriffs „Soziale Netzwerke“ und deren Funktionsweise	15
B. Adressierte Rechtsfragen.....	19
I. Zivil- und strafrechtliche Einzelfallentscheidungen	19
II. Verhältnis von Plattformregulierung und in dieser Arbeit interessierenden Fragen.....	22
C. Die Rolle der Grundrechte in den untersuchten Fallkonstellationen	24
I. Grundrechte und einfaches Recht.....	24
II. Insbesondere: Grundrechte und Privatrecht.....	27
III. Hassrede-Konflikte im grundrechtlichen Mehrebenensystem	29
1. Grundrechtsschutz im Mehrebenensystem und DSA.....	30
a) Rechtswidrige Inhalte	30
b) Entfernung bei Verstoß gegen Gemeinschaftsstandards	33
c) Zwischenfazit	34
2. Grundrechtsschutz im Mehrebenensystem und DSGVO	35

<i>D. Darstellung der einschlägigen bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung</i>	36
I. Deutung einer Äußerung	42
II. Schutzbereiche.....	45
III. Herstellung praktischer Konkordanz	46
1. Entbehrlichkeit der Abwägung	46
a) Verletzung der Menschenwürde	47
b) Schmähkritik und Formalbeleidigung.....	48
2. Abwägungskriterien.....	50
a) Grundrechtsposition Kommunizierender	50
b) Grundrechtsposition Betroffener	55
IV. Zwischenfazit.....	58
<i>E. Charakteristika und Spezifika der Kommunikation in Sozialen Netzwerken</i>	60
I. Enthemmung der Kommunizierenden	62
II. Weitere netzwerkspezifische Anreize für Hassrede	67
III. Spezifische Dynamiken der Netzwerkommunikation	67
1. Fluide Kategorisierungen.....	68
2. Kontingenz des Bewertungszeitpunkts.....	70
3. Einschüchterungseffekte als Problem der spezifischen Dynamiken Sozialer Netzwerke.....	71
<i>F. Fazit</i>	72
 <i>Kapitel 2: Hassrede und Recht der persönlichen Ehre</i>	75
<i>A. Der Ehrbegriff des Grundgesetzes</i>	77
I. Unklarer Ehrbegriff in der Rechtswissenschaft	78
II. Der Ehrbegriff des Grundgesetzes – Vorschlag einer Definition	82
III. Verhältnis des Rechts der persönlichen Ehre zur Menschenwürde	86
IV. „Ehre“ in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	88
<i>B. Schutzwerte des grundgesetzlichen Ehrschutzes: eine Rekonstruktion</i>	91
I. Autonomie als Schutzgut des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts	91
II. Ehrschutz als Autonomieschutz: „Bilderschutz“	94
1. Schutz vor Fremdbildern	95
2. Schutz des Selbstbildes	96
III. Ehrschutz als Schutz kommunikativer Autonomie	97
1. Herleitung des Schutzguts.....	99

2. Anbindung an die Grundrechtsdogmatik zu Einschüchterungseffekten.....	102
a) Einschüchterungseffekte als umstrittenes Argument in der Grundrechtsdogmatik	102
aa) Einschüchterungseffekte in der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	103
(1) Einschüchterungseffekte und Kommunikationsfreiheiten	103
(2) Einschüchterungseffekte und informationelle Selbstbestimmung	106
bb) Einwände gegen die verfassungsrechtliche Argumentation mit Einschüchterungseffekten	109
(1) „Ob“: Grundrechtsschutz als Gefühlsschutz?.....	109
(2) „Wie“: Begründung und Gewichtung der Argumentationsfigur.....	111
b) Schutz vor von Privaten ausgehenden Einschüchterungseffekten	115
3. Sachnähere Verortung des Schutzes kommunikativer Autonomie in der Meinungsfreiheit?.....	117
4. Zwischenfazit	119
IV. Ehrschutz als Integritätsschutz	120
 <i>C. Beeinträchtigungen des Rechts der persönlichen Ehre</i>	122
I. Erheblichkeitsschwelle bei ehrbeeinträchtigenden Äußerungen	123
II. Herabwürdigung von Gruppen als Beeinträchtigung von Individualgrundrechten	125
 <i>D. Fazit.....</i>	128
 Kapitel 3: Das öffentliche Interesse am Ehrschutz.....	131
 <i>A. Öffentliches Interesse am öffentlichen Diskurs</i>	134
I. Der Zusammenhang zwischen öffentlichem Diskurs und demokratischer Staatsordnung.....	135
1. Öffentlicher Diskurs als deskriptiver Begriff	136
2. Die Bedeutung des öffentlichen Diskurses für die Demokratie	137
II. Öffentliche Interessen als Argumentationstopos im Verfassungsrecht..	140
III. Schutz des öffentlichen Interesses am Diskursschutz	141
1. Verortung des Diskursschutzes im Grundgesetz	142
a) Kein Schutz des öffentlichen Diskurses durch das Demokratieprinzip.....	142

b) Mittelbarer Diskursschutz durch doppelte Schutzrichtung der Grundrechte.....	143
c) Kein Schutz des öffentlichen Diskurses durch ein „Grundrecht auf Demokratie“	145
2. Demokratiefunktionale Interpretation der Kommunikationsgrundrechte.....	146
a) Die bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung.....	147
b) Dogmatische Einordnung der demokratiefunktionalen Interpretation.....	150
 <i>B. Grundgesetzliche Kommunikationsordnung und Soziale Netzwerke</i>	154
I. Die klassische grundgesetzliche Kommunikationsordnung	155
II. Gefährdungen für Kommunikationsakte in der klassischen Kommunikationsordnung.....	160
III. Kommunikation in Sozialen Netzwerken als Anschlusskommunikation	163
IV. Gefährdungen für Kommunikationsakte in Sozialen Netzwerken.....	166
V. Konsequenzen für die Einzelfallentscheidung	167
1. Doppelte Schutzrichtung des Rechts der persönlichen Ehre.....	168
2. Demokratiefunktionale Interpretation des Ehrschutzes	169
VI. Zwischenfazit.....	170
 <i>C. Gemeinwohlorientierte Interpretation des Ehrschutzes zugunsten weiterer öffentlicher Interessen</i>	170
I. Bereitschaft zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft.....	171
1. Öffentliches Interesse an der Bereitschaft zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft	171
2. Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses durch Hassrede	172
3. Rekonstruktion der aktuellen Kammerrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	173
II. Schutz des öffentlichen Friedens.....	175
 <i>D. Fazit</i>	177
 Kapitel 4: Ehrschutz und Gleichheitsrechte	179
 <i>A. Mehrwert gleichheitsrechtlicher Perspektiven</i>	184
I. Schutzgüter des Art. 3 Abs. 3 GG	186
1. Die besonderen Benachteiligungsverbote als Individualrechtschutz.....	187

2. Das öffentliche Interesse an Nicht-Diskriminierung	190
II. Antidiskriminierungsrecht als Perspektiverweiterung	194
III. Dilemma der Differenz und Essentialisierung als Herausforderungen ..	197
IV. Zwischenfazit.....	200
<i>B. Hassrede als Beeinträchtigung des Schutzbereichs von Art. 3 Abs. 3 GG.....</i>	201
I. Sachlicher Schutzbereich: Diskriminierende Hassrede i.S.d. Art. 3 Abs. 3 GG.....	202
II. Persönlicher Schutzbereich: Diskriminierende Hassrede gegenüber Angehörigen privilegierter Gruppen.....	204
1. „Ob“ – Schutz des Art. 3 Abs. 3 GG auch für Angehörige privilegierter Gruppen	207
2. „Wie viel“ – stärkerer Schutz des Art. 3 Abs. 3 GG für Angehörige benachteiligter Gruppen	211
III. Beeinträchtigung des Art. 3 Abs. 3 GG: Keine Erheblichkeits- schwelle	213
<i>C. Dogmatische Rekonstruktion in der Einzelfallentscheidung</i>	214
I. Zum „Ob“ gleichheitsrechtlicher Argumente im Äußerungsrecht: eine Bestandsaufnahme.....	215
1. Gleichheit in frühen äußerungsrechtlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	215
2. Kommunikative Chancengleichheit und Meinungsvielfalt im Rundfunkrecht	218
3. Besondere Gleichheitssätze in der neueren bundesverfassungs- gerichtlichen Rechtsprechung	220
II. Zum „Wie“ gleichheitsrechtlicher Argumente im Äußerungsrecht.....	221
III. Zu den Folgen gleichheitsrechtlicher Argumente im Äußerungsrecht ..	223
1. Wirkung der besonderen Gleichheitssätze zwischen Privaten	223
2. Verbot der Standpunktdiskriminierung	226
3. Umgang mit Diskriminierung aufgrund nicht in Art. 3 Abs. 3 GG genannter Merkmale	228
<i>D. Fazit.....</i>	229
Kapitel 5: Weitere Beteiligte und ihre Grundrechtspositionen..	233
<i>A. Streit über die Rechtswidrigkeit eines Posts</i>	234
I. Meinungsfreiheit der kommunizierenden Personen	235

II.	Grundrechtsposition der rezipierenden Personen.....	238
1.	Informationsinteresse.....	238
a)	Das Informationsinteresse an herabwürdigenden Äußerungen und seine grundrechtsdogmatische Verankerung	239
b)	Das Informationsinteresse in der Rechtsprechung	241
2.	Ehrenschutz als Schutz kommunikativer Autonomie	246
3.	Zwischenfazit	246
<i>B.</i>	<i>Streit über die Vertragswidrigkeit eines Posts</i>	247
I.	Netzwerkanbieter als Grundrechtsberechtigte	248
1.	Berufsfreiheit.....	249
2.	Meinungsfreiheit.....	250
3.	Medienfreiheiten.....	253
4.	Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.....	256
5.	Allgemeine Handlungsfreiheit	257
II.	Netzwerkanbieter als mittelbar Grundrechtsverpflichtete	258
1.	Wirkung der Meinungsfreiheit und des allgemeinen Gleichheitssatzes	259
2.	Keine Wirkung der Medienfreiheiten.....	264
3.	Keine Wirkung der Informationsfreiheit	265
<i>C.</i>	<i>Fazit.....</i>	265

Kapitel 6: Einzelfallkriterien für Hassrede in Sozialen Netzwerken.....267

<i>A.</i>	<i>Deutung eines Hassrede-Posts</i>	268
I.	Perspektive der Deutung	269
II.	Zu berücksichtigende Umstände	273
III.	Mehrdeutige Aussagen.....	273
<i>B.</i>	<i>Zu berücksichtigende Grundrechtspositionen.....</i>	276
<i>C.</i>	<i>Herstellung praktischer Konkordanz.....</i>	278
I.	Entbehrlichkeit der Einzelfallabwägung?	278
1.	Verletzung der Menschenwürde.....	278
2.	Schmähkritik und Formalbeleidigung	279
II.	Abwägungskriterien	280
1.	Gefahren statt Schäden als Bezugspunkt?	281
2.	Differenzierung nach Rechtsfolgen.....	283

3. Grundrechtsposition Kommunizierender.....	285
a) Sachbezug	286
b) Enthemmung und Emotionalität	287
c) Technische Anonymität.....	289
d) Öffentliche Interessen zugunsten Kommunizierender.....	291
4. Grundrechtsposition Betroffener.....	293
a) Inhalt der Äußerung	293
aa) Nähe zur Menschenwürdeverletzung.....	293
bb) Ehrschutz als Autonomie- und Integritätsschutz.....	294
b) Betroffene Person.....	297
aa) Autonomes Vorverhalten Betroffener	297
bb) Individuelle Verletzlichkeit.....	301
cc) Diskriminierende Äußerungen	302
c) Form und Medium der Äußerung	303
aa) Reichweite und Perpetuierung von Inhalten	303
bb) Anonymität der Beteiligten	305
cc) Differenzierung zwischen Posts und Reposts?	307
d) Öffentliche Interessen zugunsten Betroffener	308
aa) Öffentliches Interesse am Schutz vor Einschüchterungseffekten	309
bb) Öffentliches Interesse an einer gruppenhierarchiefrei konstituierten Gesellschaft	310
5. Weitere Grundrechtspositionen und -interessen	312
a) Rezipientinnen und Rezipienten	312
b) Netzwerkanbieter	313
<i>D. Fazit.....</i>	313
Literaturverzeichnis.....	317
Sachregister.....	341